IBC Energie Wasser Chur  
Felsenaustrasse 29, 7000 Chur

Gas, Wasser, Wärme

+41 81 254 48 00, info@ibc-chur.ch

|  |  |
| --- | --- |
| Eigentümer  Betroffene Liegenschaften |  |
|  | |
| 15. April 2020 | |
| Überprüfung der elektrischen Erdung Ihrer Liegenschaft | |
|  | |

Sehr geehrte Damen und Herren

Durch die projektbezogene Erneuerung der Wasserhauptleitung sowie Teile der privaten Hausanschlussleitung im öffentlichen Bereich muss die elektrische Erdung Ihrer Liegenschaft durch einen konzessionierten Elektro-Installateur überprüft werden.

Zur Erdung der elektrischen Hausinstallationen wurde als Standardlösung eine elektrisch leitende Verbindung an die Trinkwasser-Anschlussleitung des jeweiligen Gebäudes erstellt. Dies, um den Personenschutz der Bewohner bei elektrischen Kurzschlüssen und dergleichen sicherzustellen. Das Erden an die Wasserleitung führt jedoch zu erheblichen Korrosionsschäden am öffentlichen Wassernetz und gefährdet das am Wassernetz arbeitende Montage- und Unterhaltspersonal. Auch ist die Leitfähigkeit für ein einwandfreies Funktionieren der elektrischen Erdung mit den heute im Wasserleitungsbau eingesetzten Materialien nicht mehr in jedem Fall sichergestellt. Das Erden an die Wasserleitung ist deshalb bei Neubauten schon seit Jahren nicht mehr erlaubt.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen NIV (Niederspannungsverordnung) ist die Erstellung, der Unterhalt oder die Änderung der Erdung und des Potentialausgleichs Sache des Installationsinhabers. Der Eigentümer der Liegenschaft ist somit für die Sicherheit der elektrischen Hausinstallation und die einwandfreie Funktion der Erdung verantwortlich.

Wir machen Sie deshalb darauf Aufmerksam, dass mit Beginn des oben genannten Werkleitungsersatzes die elektrische Längsleitfähigkeit des Wasseranschlusses Ihrer Liegenschaft ab der Grundstücksgrenze nicht mehr gegeben ist.

**Als verantwortlicher Eigentümer müssen Sie deshalb Ihre Erdungssituation durch einen konzessionierten Elektro-Installateur prüfen und mittels Sicherheitsnachweis deren Funktionstüchtigkeit bestätigen lassen.**

Bei ungenügender Erdung müssen Sie durch einen konzessionierten Elektro-Installateur eine neue, von der Wasserinstallation unabhängige Erdung erstellen lassen. Falls Ihre Erdung bereits unabhängig von der Wasseranschlussleitung ist, sind aus unserer Sicht keine Massnahmen erforderlich.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information zu dienen. Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |